

Aus der Mitte der anwesenden Jugendlichen wird die Frage gestellt, wie die Beteiligung der Grundschulen im Kinder- und Jugendparlament geregelt wird.

Vorsitzender Tendler verweist auf den gefassten Beschluss zu To.-Pkt. 2.1, wonach das KJP zunächst einmal ohne die Beteiligung von Grundschülern starten und Erfahrungen sammeln soll. Der Ausschuss habe vorhin die Bereitschaft bekundet, nach einer Anlaufphase über eine Beteiligung der Grundschulen im KJP nochmals zu beraten. Das KJP habe nach dem Start auch selbst die Möglichkeit, sich mit dieser Thematik zu befassen und ggf. einen Vorschlag zu unterbreiten.